

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 25.11.2025
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:24 Uhr
Ort, Raum: Markdorf, Bürgersaal im Rathaus

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Herr Uwe Achilles

Frau Diana Bartosz (ab 18:48 Uhr)

Herr Dietmar Bitzenhofer

Herr Anton Brielmayer

Herr Bernd Brielmayer

Frau Eva Fast

Herr Dr. Markus Gantert

Frau Lisa Gretscher

Herr Rolf Haas

Herr Arnold Holstein

Frau Martina Koners-Kannegießer

Frau Kerstin Mock

Herr Joachim Mutschler

Herr Jens Neumann (ab 18:13 Uhr)

Herr Martin Roth

Frau Susanne Sträßle

Herr Dr. Dieter Walliser

Herr Erich Wild

Herr Rainer Zanker

Protokollführung

Frau Nadja Hörsch

von der Verwaltung

Frau Jasmin Baeder

Frau Monika Gehweiler

Frau Regina Holzhofer

Herr Andreas Klöck

Frau Jeanett Meißner

Abwesend:

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles	Entschuldigt
Frau Sabine Gebhardt	Entschuldigt
Herr Simon Pfluger	Entschuldigt

Tagesordnung:

111 Bürgerfrageviertelstunde

112 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

113 Netzgesellschaft Seeallianz - Feststellung des Jahresabschlusses 2024 Seeallianz GmbH & Co. KG, Feststellung des Jahresabschlusses der Seeallianz Verwaltungs-GmbH - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2025/752

114 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Vorlage: 2025/756

115 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 für den Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr
Vorlage: 2025/717

116 Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2026 und 2027
Vorlage: 2025/697

117 Erneute Beratung über die Haushalts- und Wirtschaftspläne 2026
Vorlage: 2025/788

117/1 Erneuter Antrag auf eine Überdachung der Fahrradständer an der Jakob-Gretser-Schule

117/2 Antrag auf Reduzierung des Budgets für den Erwerb von Kunstgegenständen für das Jahr 2026
Abstimmung erfolgt über das Beibehalten des Budgets von 5.000 € für den städtischen Kunsterwerb

117/3 Antrag auf Verzicht der Broschüre "Jahresrückblick" im Wert von 3.000 €
Abstimmung erfolgt über das Fortführen der Broschüre in Papierform

- 118 **Beschluss über die Anpassung der Öffnungszeiten und der Angebotsstruktur an den städtischen Kindertageseinrichtungen**
Vorlage: 2025/739
- 119 **Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen, Anpassung der Betreuungs- und Essensgebühren – Beratung und Beschlussfassung**
Vorlage: 2025/762
- 120 **Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Angeboten der Grundschülerbetreuung (u.a. Anpassung Entgeltverzeichnis) – Beratung und Beschlussfassung**
Vorlage: 2025/790
- 120/1 **Antrag der Umweltgruppe auf Erhöhung der Entgelte der Grundschülerbetreuung auf maximal 4 % wie bei den Kinderbetreuungseinrichtungen**
- 120/2 **Beschluss über die Anhebung der Entgelte**
- 121 **Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Der Vorsitzende Georg Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

111 Bürgerfrageviertelstunde

Herr Patrick Osterherz stellt sich als neuer Gesamtelternbeiratsvorsitzender der Grundschulen vor. Er berichtet über die gute Zusammenarbeit des eingerichteten Arbeitskreises. Er findet die Kompromisslösung gut und appelliert dafür, den Vorschlag der Verwaltung zu berücksichtigen.

112 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 04.11.2025

Zustimmung zu Kaufverträgen: Grunderwerb Grundstück Flurst.-Nr. 2422/1 der Gemarkung Markdorf zum Neubau des Regenüberlaufbeckens (RÜB) Bildbach

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich dem Grundstückserwerb des Flurst.-Nr. 2422/1 zu vergünstigten Konditionen zuzustimmen und im Gegenzug einer Ausnahmegenehmigung für eine Grabanlage zuzustimmen.

- 113 **Netzgesellschaft Seeallianz - Feststellung des Jahresabschlusses 2024**
 Seeallianz GmbH & Co. KG, Feststellung des Jahresabschlusses der Seeal-
 lianzen Verwaltungs-GmbH - Beratung und Beschlussfassung
 Vorlage: 2025/752

Beratungsunterlage

I. Sachvortrag

Die Seeallianz GmbH & Co. KG (Seeallianz) wurde mit Gesellschaftervertrag vom 18.12.2017 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist unter anderem die Errichtung, Instandhaltung, der Betrieb und die Verpachtung von Versorgungsnetzen. Die Seeallianz ist seit dem 16.02.2018 im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau unter Handelsregister Nummer 705454 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Markdorf.

An der Seeallianz sind die Gemeinden Bermatingen, Owingen, Salem, Uhldingen-Mühlhofen, die Stadt Markdorf, die Netze BW und die Stadtwerke am See GmbH & Co. KG als Kommanditisten beteiligt. Die kommunale Seite ist mit 51 % und die Versorgungsunternehmen mit 33 bzw. 16 % der Anteile vertreten.

Am 01.01.2018 übernahm die Seeallianz das Stromnetz in den oben genannten Gemeinden und gleichzeitig wurde der Betrieb des Netzes an die Netze BW verpachtet.

Jahresabschluss 2024 GmbH & Co. KG

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 der Seeallianz KG bestehen im Wesentlichen aus Pachtentgelten für das Stromnetz, die sich im Geschäftsjahr auf 1.455 T€ (Vj. 1.467 T€) beliefen. Daneben ergaben sich Erlöse von 327 T€ (Vj. 310 T€) aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen.

Das Jahr 2024 schließt mit einem **Gewinn** nach Steuern in Höhe von 309 T€ (Vj. 490 T€) ab.

Die **Liquidität** der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Dies wurde insbesondere auch durch die vorhandenen Kreditrahmen bei den Banken sichergestellt.

Die **Investitionen** in die Verteilungsanlagen summierten sich im Jahr 2024 auf 2.167 T€ (Vj. 1.874 T€). Die Zugänge bei den Anlagen im Bau summierten sich im Geschäftsjahr auf 639 T€ (Vj. 866 T€). Das Sachanlagevermögen der Gesellschaft beträgt 23.177 T€ (Vj. 21.605 T€). Zur Finanzierung der Sachanlagen wurde im März 2020 ein **Bankdarlehen** in Höhe von 8,5 Millionen € (Saldo per 31.12.2022 8.400 T€) zum Zinssatz von 0,75 % bei Sparkasse Salem-Heiligenberg mit einer Festschreibung bis 31.12.2025 aufgenommen. Aufgrund der erhöhten Investitionen und damit erhöhten Kapitalbedarfs wurde die Kreditlinie

vom Aufsichtsrat erweitert. Die Finanzierung wurde zunächst über einen Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Salem-Heiligenberg gedeckt. Im Frühjahr 2024 wurden diese durch Aufnahme eines Endfälligen Darlehens bei der DKB über 3.000 T € mit einem Zinssatz von 3,85 % abgelöst.

Durch die veränderten Rahmenbedingungen und die verzögerte Reaktion der Bundesnetzagentur bzw. der Regulierungssystematik ist schon jetzt ein Rückgang der Geschäftsergebnisse sichtbar. Diese Situation betrifft alle Netzbetreiber gleichermaßen und es besteht die Erwartung, dass zur Erreichung der gesamtpolitischen Ziele, Änderungen der Rahmenbedingungen herbeigeführt werden müssen.

Folgende Kennzahlen wurden im Jahr 2024 erreicht:

Kennzahlen (handelsrechtlich)		
EK Rendite		2024
EBT (Ergebnis vor Steuern)	340.742,82	
EK (Eigenkapital)	8.325.214,10	4,1%
Abschreibungsquote		2024
Abschreibungen	1.208.101,58	
SAV (Sachanlagevermögen)	23.176.966,05	5,2%
Verwaltungsintensität		2024
Material	-	
Personal	-	
Sonstiges	87.323,39	
EK (Eigenkapital)	8.325.214,10	1,0%
handelsrechtliche EK Quote		2024
EK (Eigenkapital)	8.325.214,10	
GK (Gesamtkapital)	26.066.744,39	31,9%
Investitionsquote		2024
Neuinvestitionen	2.806.164,14	
SAV (Sachanlagevermögen)	23.176.966,05	12,1%
Reinvestitionsquote		2024
Neuinvestitionen	2.806.164,14	
Abschreibungen	1.208.101,58	232,3%

Die Gesellschaft verfügt über eine annähernd optimale kalkulatorische Eigenkapitalquote. Weitere ausführliche Informationen können dem beigefügten Jahresabschluss entnommen werden.

Jahresabschluss 2024 der Seeallianz Verwaltung GmbH

Die Seeallianz – Verwaltungs- GmbH ist die Komplementärin der Seeallianz GmbH & Co. KG. Die Verwaltung GmbH wirtschaftet selbstständig, d. h. auch hier ist ein Jahresabschluss zu erstellen. Aufgabe der Verwaltungs-GmbH ist die **Geschäftsführung** und **Haftung** für die KG. Dafür erhält die Verwaltungs- GmbH eine **Entschädigung** in Höhe von 1.250 € (Vj. 1.250,00 €) und den Auslagenersatz von der KG.

Der Jahresabschluss der Verwaltungs-GmbH liegt ebenfalls vor. Das Jahr 2024 schließt erwartungsgemäß mit einem **Überschuss** von 1.213,78 € (Vj. 1.051,66 €).

Feststellung Jahresabschlüsse 2024

Die Gesellschafterversammlung hat in Ihrer Sitzung vom 23.06.2025 die Jahresabschlüsse festgestellt. Der Jahresüberschuss 2024 der Seeallianz GmbH & Co. KG in Höhe von **308.611,09 €** wird lt. Beschlussantrag der Geschäftsführung voll ausgeschüttet aber in voller Höhe an die Gesellschaft zur Kapitalaufstockung rückgeführt werden. Der Komplementärin und dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss 2024 der Seeallianz Verwaltungs-GmbH in Höhe von **1.213,78 €** verbleibt im Unternehmen und wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Die Jahresabschlüsse beider Gesellschaften wurden von der RWT Crowe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Thesaurierung der Jahresergebnisse soll die Gesellschaft weiterhin in die Lage versetzen, die umfangreichen Neuinvestitionen zu stemmen. Die Aufgaben in diesem Bereich werden durch die gesellschaftlichen Schwerpunkte im Rahmen der Energiewende und des Breitbandausbaus weiterhin deutlich steigen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Herr Kling, technischer Geschäftsführer und Herr Willamowski, kaufmännischer Geschäftsführer, stellen die Netzgesellschaft Seeallianz und den Jahresabschluss 2024 vor. Herr Willamowski geht auf den Jahresabschluss ein. Der Jahresabschluss sei zwar sinkend aber trotzdem positiv. Ihn hat in den letzten Wochen das Thema Kreditaufnahme umgetrieben. Eine Kreditaufnahme aus dem Jahr 2018 und 2019 mit 8,4 Mio. Euro laufe aus und muss verlängert werden. Er steht mit den Banken gerade noch in Verhandlung. Herr Kling stellt die drei größten Baumaßnahmen 2024 in Markdorf vor. Dazu gehören die Netzverstärkung in Stadel Gangenweiler, die Errichtung einer Umspannstation in Ittendorf und im Ortsteil Reute. Für die drei Baumaßnahmen wurden ca. 900.000 € investiert. Die Investitionen für 2025 belaufen sich auf rund 830.000 €. Investiert wird vor allem in die Netzverstärkung, die wegen steigender Installationen von Photovoltaikanlagen nötig wird.

Diskussion

Frau Sträble erkundigt sich, warum ein Kontokorrentkredit zur Finanzierung gewählt wurde. Kontokorrentkredite seien meistens eher teure Kredite. Herr Willamowski antwortet, dass der Kontokorrentkredit damals am günstigsten war und deshalb ausgewählt wurde. **Herr Dr. Gantert** fragt, welche Investitionen in den nächsten zwei bis drei Jahren geplant seien. Herr Kling antwortet, dass er schlecht einen Blick in die Zukunft geben kann und die Energiebran-

che ein Glaskugelgeschäft sei. Er ist jährlich zwei Mal im Austausch mit den Bürgermeistern bezüglich Neubaugebieten. Der EEG-Lastausbau ist dabei der größte Brocken. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, dass den Kommunen in der Vergangenheit alle Wünsche erfüllt werden konnten. Zukünftig wird das schwieriger werden. Grund dafür sei das schwierige Regulierungsmodell. In der Vergangenheit war der Regulierungszinssatz höher als der Darlehenszinssatz. Momentan ist es umgekehrt. Um besser reagieren zu können, müssten die Regulierungsperioden kürzer werden. **Herrn Haas** würde interessieren, wie viel Prozent der Investitionen 2026 für Reparaturen und wie viel für neue Infrastruktur geplant sind. Außerdem fragt er, ob es richtig sei, dass die staatliche EEG-Zulage für neue Infrastruktur höher sei als für Reparaturen, was Herr Kling bejaht. Er ergänzt, dass 2026 ca. 25 % der Planinvestitionen für die Netzverstärkung EEG verwendet werden. Ca. 20 % wird in die Lastverstärkung gehen und 11 % in die Erneuerung.

B E S C H L U S S:

1. Der Gemeinderat nimmt von den Jahresabschlüssen und den Beschlüssen des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Jahresabschlüssen 2024 der Seeallianz GmbH & Co. KG und der Seeallianz-Verwaltungs-GmbH wie im Sachvortrag dargestellt zuzustimmen.

114 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Vorlage: 2025/756

Beratungsunterlage

I. Sachverhalt

Die von uns beauftragte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft BW Partner hat zusammen mit der Finanzverwaltung den Jahresabschluss 2024 erstellt.

Die Ausarbeitung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften der §§ 242 ff HGB in Verbindung mit § 16 EigGB und §§ 7 ff EigBVO.

Mit der Novellierung des Eigenbetriebsrechts zum 01.01.2023 ergeben sich für alle Eigenbetriebe sowie für alle Zweckverbände, die in der Satzung die Führung nach Eigenbetriebsrecht bestimmt haben, grundlegende Neuerungen in der künftigen Darstellung. Insbesondere ist eine Übersicht bzgl. der **Liquiditätsrechnung** beizufügen. Somit werden auch die Werte der Finanzkonten dargestellt.

Darüber hinaus haben sich aufgrund der neuen Rechtsgrundlage Verschiebungen in den einzelnen Bilanzpositionen ergeben, die im Bericht über den Jahresabschluss erläutert werden.

Im Rahmen der Neukalkulation der Gebühren für den Bereich Abwasserbeseitigung im Herbst 2025 werden dem Gemeinderat die gebühren- und handelsrechtlichen Besonderheiten zusätzlich gesondert aufbereitet.

Der Jahresabschluss wurde im Verfahren KFN (INFOMA-newsystem) aus dem Mandant GKZ-11 entwickelt.

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem handelsrechtlichen Gewinn von 18.380,38 € im Vorjahr lag der Gewinn bei 24.683,08 €. Das gebührenrechtliche Ergebnis beträgt vorläufig 98.002,00 €. Dieses wird im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation in 2025 für die Jahre 2026 und 2027 vom Gemeinderat festgestellt.

Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr sind im Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss dargestellt.

II. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Erträge

Plan 2024	3.442.000,00 €
Ergebnis	3.434.165,89 €

Aufwendungen

Plan 2024	3.442.000,00 €
Ergebnis	3.415.785,51 €

Es ergibt sich ein Jahresgewinn von	18.380,38 €
Der zu übertragende Verlustvortrag beträgt:	0,00 €

Durch eine Kapitalaufstockung der Stadt konnte der Verlust der letzten Jahre in Höhe von 605.257,62 € ausgeglichen und die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes wieder geordnet werden.

III. Entwicklung der Investitionen

Im Jahr 2024 wurden investive Maßnahmen in Höhe von rd. 807 T € umgesetzt. Größte Einzelzugänge waren Aufwendungen für die Maßnahmen Kanalhausanschlüsse 165.613 €, RÜB Lipbach 108.835 € und den Kanal Drosselschacht 93.654 €.

Die Investitionsumlage für die Abwasserzweckverbände Lipbach Bodensee und Obere-Seefelder-Aach betrugen im Jahr 2024 insgesamt 441.409,06 €

IV. Entwicklung der Verschuldung

Im Jahr 2023 wurde ein Fremddarlehen in Höhe von 500.000,00 € bei der KFW aufgenommen und im Jahr 2024 ein Trägerdarlehen in Höhe von 2.500.000 €
Der Schuldenstand zum 31.12.2024 beträgt:

Gegenüber Kreditinstituten	4.324,95 T €
Gegenüber der Stadt	7.762,48 T € (Trägerdarlehen und Kassenvorgriff)

Künftig sind die Investitionsraten des Eigenbetriebs stärker an der tatsächlichen kaufmännischen Leistungsfähigkeit zu orientieren. Die bereits beschlossenen Maßnahmen z.B. 4. Reinigungsstufe und das Ansteigen der laufenden Kosten z.B. Entsorgung Klärschlamm werden darüber hinaus Auswirkungen auf den Gebührenhaushalt haben. Insofern sind die Gebührrückstellungen für die kommenden Jahre sicherlich wertvoll.

Vorkommnisse von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr 2024 sind nicht zu verzeichnen.

Der Geschäftsbericht ist beigelegt. Weitere Einzelheiten werden ggf. mündlich vorgetragen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Frau Meißner stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserversorgung 2024 vor. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 18.300 €.

Diskussion

Herr Haas erkundigt sich, ob es eine Priorisierungsliste für Straßen gibt, die 2026 saniert werden sollen. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass diese Liste an das Gremium im Nachgang verschickt wird. **Frau Gretscher** würde gerne wissen, ob die Eigenkapitalquote nicht zu gering ist. Frau Meißner antwortet, dass im Abwasserbereich keine Gewinne eingefahren werden sollten und kostendeckend gearbeitet werden soll. Daher gibt es keine Notwendigkeit für höheres Eigenkapital. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, dass Gewinne im Abwasserbereich rückvergütet werden müssen. Da der Prozess ist sehr aufwendig ist, wird im Vorfeld darauf geschaut, keine Gewinne einzufahren. **Herr Dr. Gantert** erkundigt sich, ob die Umlagen des AZVs berücksichtigt wurden, was Frau Meißner bejaht. **Herr Bitzenhofer** fragt, ob Trägerdarlehen aufgelöst werden und ob das Trägerdarlehen von 2,5 Mio. auch aufgelöst wird. Frau Meißner antwortet, dass keine Trägerdarlehen aufgelöst werden, sondern auslaufen, weil sie getilgt sind.

B E S C H L U S S:

Feststellung

des Jahresabschlusses des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
für das Wirtschaftsjahr 2024

Dem Gemeinderat werden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des

Eigenbetriebsgesetzes

a) der Jahresabschluss

b) der Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2024 vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 25.11.2025

den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

	EUR
1. Erfolgsrechnung	
1.1 Summe Erträge	3.434.165,89
1.2 Summe Aufwendungen	-3.415.785,51
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	18.380,38
nachrichtlich:	
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2. Liquiditätsrechnung	
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	
2.1 keit	1.642.239,75
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-477.361,28
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.164.878,47
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.463.555,92
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	2.628.434,39
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	2.396.396,12
3. Bilanzsumme	21.384.962,34

2. Verwendung des Jahresüberschusses:

Vortrag auf neue Rechnung

3. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

115 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 für den Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr
Vorlage: 2025/717

Beratungsunterlage

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung ist dem Gemeinderat durch den Rechen-

schaftsbericht zu erläutern. Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist die Feststellung ortsüblich bekannt zu machen und die Jahresrechnung an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Am 30.11.2021 hat der Gemeinderat der Stadt Markdorf die Neugründung des Eigenbetriebs „Wohnungsbau- und Grundstücksverkehr Markdorf“ durch Erlass der Betriebssatzung mit Wirkung vom 01.01.2022 beschlossen.

Der Eigenbetrieb hat zunächst 10 Wohnungen aus den Objekten „Kleine Steige 1, 3, 7“ aus dem Bestand der Stadt Markdorf übernommen sowie das Mietwohnobjekt Eisenbahnstraße 3 mit 2 Wohneinheiten. Der Restbuchwert der genannten Immobilien war mit 650.000 € veranschlagt. Die Finanzierung erfolgte über ein Trägerdarlehen der Stadt Markdorf, welches zunächst ohne Tilgung gewährt wird, sowie der Einlage in das Stammkapital des Eigenbetriebes. Mittelfristig kann der Eigenbetrieb mit weiterem Kapital aus dem Gemeindehaushalt ausgestattet werden.

Der Jahresabschluss wurde gemeinsam mit dem von uns beauftragten Steuerberater BW Partner, Stuttgart erstellt.

Die Angaben des Jahresabschlusses 2024 beruhen auf der Grundlage der Erfolgs- und Bestandsrechnung.

1. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Erträge

Plan 2024	125.000,00 €
Ergebnis	105.489,51 €

Aufwendungen

Plan 2024	125.000,00 €
Ergebnis	116.527,78 €

Es ergibt sich ein Jahresverlust von: 11.038,27 €

2. Entwicklung der Investitionen

Im Jahr 2024 wurden keine Investitionen getätigt.

3. Entwicklung der Verschuldung

Im Jahr 2024 wurde kein Darlehen aufgenommen.

Der Schuldenstand zum Jahresende beträgt:

Gegenüber der Stadt 600.000,00 €

Weitere Vorkommnisse von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr 2024 sind nicht zu verzeichnen. Der Geschäftsbericht ist beigelegt. Weitere Einzelheiten werden ggf. mündlich vorgetragen.

Frau Meißner stellt den Tagesordnungspunkt vor und berichtet, dass sich der Verlust 2024 auf 11.000 € beläuft.

Diskussion

Herr Bitzenhofer stellt fest, dass 2024 für die Erträge 125.000 € im Plan angesetzt wurden. Bei den Erträgen 2024 wurden nun 105.000 € erzielt. Er wundert sich, dass die Mieterträge nicht genauer geplant werden können und eine Differenz von 20.000 € entstanden ist. Frau Meißner antwortet, dass die Planzahl zu hoch angesetzt war. Sie hat die Zahl nicht geplant, das war vor ihrer Zeit. **Herr Mutschler** berichtet, dass der Eigenbetrieb ursprünglich geschaffen wurde, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dies gelingt leider nur schwer. Nun verzeichnet der Eigenbetrieb einen Verlust von 11.000 €. Er erkundigt sich daher, ob der gesamte Aufwand für die Sparte Eigenbetrieb für die Verwaltung einen hohen Aufwand verursacht. Frau Meißner antwortet, dass der Wohnungsbestand im Eigenbetrieb zu gering ist. Man könnte darüber nachdenken, die Emil-Maria-Lanz-Stiftung auszubauen. Nachteil davon wäre, dass der Bestand nicht mehr aus der Stiftung herausgeholt werden könnte. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, dass der Eigenbetrieb mehr Flexibilität als die Stiftung aufweist. Leider fehlt momentan das Kapital um den Eigenbetrieb weiter auszubauen. **Herr Neumann** sieht ebenso die Flexibilität als Vorteil des Eigenbetriebes. Das ursprüngliche Ziel des Eigenbetriebes war es, die aufwendigen Ausschreibungen zu umgehen. Er berichtet, dass es in Vorarlberg ein gutes Modell gibt, mit dem sich Städte und Gemeinden Grundstücke für die Standortentwicklung sichern können. **Frau Sträble** sieht den Eigenbetrieb und den Verlust von 11.000 € kritisch, da dieser vom städtischen Haushalt finanziert werden muss. Vielleicht wurde einfach zu spät mit dem Eigenbetrieb gestartet. Ihrer Meinung nach müssten Millionen in den Betrieb gesteckt werden, damit dieser gut läuft. Sie fragt sich, ob der Wohnungsbau eine Aufgabe der Stadt ist. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass das Defizit nicht aus dem Betrieb, sondern aus der Qualität der Gebäude kommt. Er ist froh, dass die Stadt eigene Wohnungen hat und dadurch die Flüchtlingskrise 2015 bewältigen konnte. **Herr Haas** ist grundsätzlich gleicher Meinung wie Frau Sträble. Langfristig sieht er keinen Spielraum und keinen Mehrwert mit dem Eigenbetrieb. Er fände es besser, Synergien mit der Emil-Lanz-Stiftung zu nutzen. **Herr Bitzenhofer** ist anderer Meinung. Wir hätten nicht die besten Immobilien, vielleicht sollte der Eigenbetrieb professioneller angegangen werden. Er würde mehr Substanz und mehr Pflege in den Eigenbetrieb stecken.

Frau Bartosz betritt den Saal. **Herr Achilles** findet städtischen Wohnungsbau sinnvoll, von kurzfristigen Investitionen hält er aber nicht so viel. Frau Bäder fügt noch hinzu, dass die Wohnungen Sozialwohnungen sind und unter dem Mietpreis liegen. Nächstes Jahr finden aber Mieterhöhungen statt.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf nimmt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb und den hieraus entwickelten Jahresabschluss zur Kenntnis und fasst mehrheitlich mit 18 Ja-Stimmen (U. Achilles, Bartosz, Bitzenhofer, A. Brielmayer, B. Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Fast, Dr. Gantert, Gretscher, Holstein, Koners-Kannegießer, Mock, Mutschler,

Neumann, Roth, Dr. Walliser, Wild, Zanker) und 2 Enthaltungen (Haas, Sträßle) folgende Beschlüsse:

1. Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung stellt der Gemeinderat am den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr Markdorf für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

1 Erfolgsrechnung	Euro
1.1 Summe Erträge	105.489,51
1.2 Summe Aufwendungen	-116.527,78
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1. und 1.2)	-11.038,27
Nachrichtlich:	
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spä- tere Überschussabführung	0,00
2. Liquiditätsrechnung	
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	35.035,27
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	767,45
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	35.802,82
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-22.800,00
2.5 Änderung des Finanzierungsmittel- bestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) ²	13.002,82
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschafts- planunwirksamen Einzahlungen und Auszahlun- gen	-13.002,82
3. Bilanzsumme	641.133,12

1. Verwendung des Jahresfehlbetrages

Vortrag auf neue Rechnung.

2. Entlastung der Verwaltung

Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.

Beratungsunterlage

Ausgangslage

Die Stadt Markdorf betreibt die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung. Die Abwasserbeseitigung stellt außerdem eine kostenrechnende Einrichtung dar, für die (kostendeckende) Gebühren zu erheben sind.

Nach Fertigstellung der Kalkulation hat der Gemeinderat erstmals am 14.12.2010 den Beschluss gefasst mit Wirkung vom 01.01.2010 eine gesplittete Abwassergebühr zu erheben. Entsprechend des Prüfungsberichts der Gemeindeprüfungsanstalt vom 13.02.2013 sind die gebührenrechtlichen Ergebnisse aufgrund der tatsächlichen Kostenverhältnisse des jeweiligen Abrechnungszeitraums für das Schmutz- und Niederschlagswasser heranzuziehen und getrennt auszugleichen.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Gebührenkalkulation über die Verwendung der Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen zu entscheiden. Ab dem Kalkulationsjahr 2022 können aufgrund der zwischenzeitlich vorliegenden umfassenden Kalkulationen sowohl Kostenüber- als auch Kostenunterdeckungen rechtssicher voll eingesetzt werden.

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG sind Kosten**über**deckungen, die sich am Ende eines Bemessungszeitraumes ergeben, bei ein- oder mehrjährigen Gebührenbemessungen innerhalb der folgenden fünf Jahre **auszugleichen**. Kosten**unter**deckungen **können** in diesem Zeitraum **ausgeglichen** werden. Die Stadt liegt mit der Einbeziehung der Kostenüberdeckung des Jahres 2022 - 2023 innerhalb des Fünfjahreszeitraumes.

Es findet insbesondere eine Gebührenanpassung im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung statt. Grund hierfür ist ein höherer Aufwand für die Schmutzwasserbeseitigung sowie eine differenzierte Aufteilung der Kosten beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung entsprechend der aktuellen Gegebenheiten und die deutlich steigenden Kosten für die umfassende Abwasserreinigung

Die Gebühren für die Niederschlagswassergebühr können aufgrund der aktuellen Prognosen leicht gesenkt werden.

Gebührensätze

Ein großer Bereich der Gebührenkalkulation befasst sich mit kalkulatorischen Kosten. Auf Basis der beigefügten Gebührenkalkulation ergibt sich folgender Gebührensatz:

Gebührensätze ab 01.01.2026

Gebührenergebnis	errechneter Gebührensatz	mit Ausgleich Vorjahre	aktueller Gebührensatz	Differenz €	%
Schmutzwassergebühr	2,60 €/m ³	2,56 €/m³	2,24 €/m ³	0,32	14,3
Niederschlagswassergebühr	0,57 €/m ²	0,43 €/m²	0,49 €/m ²	-0,06	-12,3

Entwicklung der Gebühren 2020 bis 2027

Jahr	Schmutzwassergebühr €/ m³	Niederschlagwassergebühr €/ m²
2020 /2021	2,15	0,50
2022 /2023	2,15	0,58
2024 /2025	2,24	0,49
2026 /2027	2,56	0,43

Gemäß § 17 Abs. 3 KAG ist bei der Kalkulation der Abwassergebühren die Berücksichtigung eines Kostenanteils für die öffentliche Straßenentwässerung erforderlich. Die Berechnung des Straßenkostenentwässerungsanteils ist Bestandteil der Gebührenkalkulation.

Weitere Ausführungen können der Dokumentation der Kalkulation entnommen werden.

Vergleich mit den umliegenden Gemeinden:

Stadt	Schmutzwassergebühr €/m³	Niederschlagwassergebühr €/m²	Stand
Salem	2,69	0,49	01.01.2025
Bermatingen	2,26	0,41	01.01.2024
Oberteuringen	1,95	0,33	01.01.2023
Deggenhausertal	3,97	0,54	01.01.2025
Frickingen	1,71	0,29	-
Meersburg	1,70	0,33	01.01.2024
Überlingen	2,32	0,43	01.01.2025
Immenstaad	2,62	0,59	01.01.2024
Landesdurchschnitt	2,36	0,54	01.01.2025

Satzungsänderung und Umsetzung

Aufgrund der Gebührenkalkulation der Firma Schmidt & Häuser wird die vorgeschlagenen Schmutz- und Niederschlagswassergebühr festgesetzt. Die Satzung wird entsprechend Punkt 10 des Beschlussvorschlages angepasst.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Diskussion

Frau Sträble erkundigt sich, warum im Beschlussvorschlag unter Ziffer 7 auf den Fünfjahreskalkulationszeitraum verzichtet wird. Frau Meißner antwortet, dass der Fünfjahreszeitraum schlecht sei, da die gebührenrechtlichen Ergebnisse innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden müssen. Wenn nun der Fünfjahreszeitraum gelten würde, könnte ein Überschuss

nicht mehr rechtzeitig mit einer neuen Kalkulation ausgeglichen werden. In vielen Betrieben werde sogar eine jährliche Kalkulation gemacht.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Punkte:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom August 2025 zu.
2. Die Stadt Markdorf wird weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung „Zentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Stadt Markdorf wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr die anfallende Schmutzwassermenge (Frischwassermenge). Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene be-/überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche (versiegelte Fläche).
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt.

	kalkulatorische Kosten der:	Betriebskosten der:
Mischwasseranlagen	25,0%	13,5%
Regenwasseranlagen	50,0%	27,0%
Kläranlagen	5,0%	1,2%

7. Dem vorgeschlagenen zweijährigen Kalkulationszeitraum für 2026 – 2027 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus den Vorjahren (entsprechend den Anlagen 7 und 8) werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:
 - a) Schmutzwasserbeseitigung
 - Kostenüberdeckung aus 2022 und 2023 in Höhe von 61.034 €
 - b) Niederschlagswasserbeseitigung
 - Kostenüberdeckung aus 2022 und 2023 in Höhe von 317.247 €
9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum 01/2026 – 12/2027 wie folgt festgesetzt:
 - Schmutzwassergebühr 2,56 € pro m³ Abwasser
 - Niederschlagswassergebühr 0,43 €/m² abflussrelevanter Fläche

Bei diesen Gebührenansätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebühreobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenun-

terdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

10. Der Satzung zur 9. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung entsprechend der Anlage zuzustimmen.

117 Erneute Beratung über die Haushalts- und Wirtschaftspläne 2026 **Vorlage: 2025/788**

Beratungsunterlage

Die Haushalts- und Wirtschaftspläne 2026 wurden in der Klausurtagung am 17. und 18.10.2025 und in der Sitzung vom 04.11.2025 umfangreich vorgestellt, wesentliche Eckpunkte im Detail erläutert und beraten. Dabei wurde die bestehende Prioritätenliste aus Sicht der Verwaltung vorgestellt, wobei hier im Wesentlichen keine neuen Projekte aufgenommen wurden, sondern die Abwicklung der begonnenen bzw. fixierten Investitionen im Vordergrund steht. Die aktuelle Prioritätenliste wird mit einer Korrektur des Zuschusses für die Bushaltestelle Zeppelinstr./Otto-Lilienthal-Str. auf 0,00 Euro und der Anpassung der Ausstattung für die Grundschule Leimbach auf 250 TEuro beigefügt.

Zwei Drittel der Sonderinvestitionsmittel des Bundes (LuKIF-Mittel) sollen pauschal an die Kommunen weitergeleitet werden. Dies entspricht einer Weiterleitung von 8,679 Milliarden Euro an Landkreise, Stadtkreise und Kommunen. Auf die kreisangehörigen Gemeinden könnten 74,1 % der kommunalen Mittel entfallen. Nach aktuellen Erkenntnissen könnte eine Verteilung auf Grundlage der Einwohnerzahlen erfolgen. Diese Mittel können nur für Investitionen verwendet werden und sollen keine Auswirkung auf Förderungen des Landes haben. Bei Bundesförderung sind aber Auswirkungen möglich. Die LuKIF-Mittel wurden noch nicht berücksichtigt. Über die Verwendung wird nach Veröffentlichung aller Vorgaben und Voraussetzungen der Gemeinderat beraten und entscheiden. Der Einsatz der Mittel würde die notwendige Kreditaufnahme 2026 und in den Folgejahren reduzieren.

Der Stellenplan wurde ebenfalls bereits erstellt und dem Gemeinderat übergeben. Derzeit arbeitet die Verwaltung am Entwurf des Vorberichts für den städtischen Haushaltsplan und den Entwurf für in den Plan zu integrierenden Produktbeschreibungen, so dass rechtzeitig alle erforderlichen Dokumente der Haushalts- und Wirtschaftsplanung vorliegen sollten.

Im Zuge der Herbststeuerschätzung haben sich nochmals Änderungen ergeben, die von den von der Verwaltung zunächst hochgerechneten Ergebnisse abweichen. In der Anlage zur Sitzungsvorlage sind die summarischen Berichte für den Ergebnisplan und den Finanzplan beigefügt. Weiterhin wurde im Teilhaushalt 3 noch Aufwendungen für die notwendige Nutzung einer Ersatzhalle während der Sanierung der Mehrzweckhalle Leimbach eingestellt. Dies sind 10.000 Euro Gebühren für die Nutzung der Ersatzhalle und 10.000 Euro für die Beförderung der Schüler. Die Änderungen werden in der Anlage dargestellt und wurden noch nicht übernommen.

Ebenso sollen die eingereichten **Anträge der Fraktionen** noch in den Plan mit eingearbeitet werden. Allerdings gilt nach wie vor, dass im Haushalt kaum Spielräume für weitere Themen vorhanden sind. Im Rahmen der Sitzung können die Änderungen aufgrund der Steuerschätzung und die Auswirkungen in der Finanzplanung nochmals erläutert werden.

Die Verwaltung wäre dankbar, wenn Änderungswünsche und Anträge **im Vorfeld** eingebracht werden könnten, damit eine entsprechende Berücksichtigung bzw. Bewertung durch die Verwaltung erfolgen kann.

Die **Gebühren- und Steueranpassungen** für die Jahre 2026 ff. wurden / werden in separaten Beschlussvorlagen beraten und beschlossen. Eine Änderung der Grund- und Gewerbesteuerhebesätze ist nicht vorgesehen.

Wesentliches Investitionsvorhaben für die kommenden Jahre ist die Umsetzung der Grundschulkonzeption Markdorf. Der erste Baustein mit der Umgestaltung der Jakob-Gretser-Grundschule und Neubau einer Sporthalle war baulich im Jahr 2024 weitgehend abgeschlossen und kostenmäßig im Jahr 2025 abgewickelt.

Grundschulkonzeption (noch offene Maßnahmen)

Übersicht Gesamtkosten und Fördersituation (Kosten mit Preisindexierung)

Grundschule Leimbach

2,775 Mio. €

Die Ertüchtigung der Grundschule Leimbach wird derzeit überprüft. Die Umsetzung wird erst nach der Fertigstellung der Grundschule Markdorf Süd erfolgen. Die mögliche Förderung wird derzeit geprüft.

Grundschule Markdorf Süd

Schule	15,6 Mio. €
Ausstattung	1,3 Mio. €
Außenanlage	0,55 Mio. €
Summe	17,45 Mio. €

Förderung

Beantragt Schulbauförderung	1,72 Mio. €
Beantragt VwV Ganzttag	2,71 Mio. €
Ausgleichstock bewilligt	0,55 Mio. €
KFW NH-Förderung bewilligt	0,74 Mio. €
Summe	5,72 Mio. €

Sporthalle

7,0 Mio. €

Außenanlage	0,40 Mio. €
Ausstattung	0,26 Mio. €
Summe	7,66 Mio. €

Förderung

Beantragt VwV Ganztags	0,53 Mio. €
bewilligt Ausgleichstock	0,53 Mio. €
bewilligt Sportstättenförderung	0,27 Mio. €
Summe	1,33 Mio. €

Die **Verabschiedung** der Pläne ist am 17.12.2025 vorgesehen. Die Unterlagen werden bereits im Vorfeld nach endgültiger Fertigstellung an die Rechtsaufsichtsbehörde gesandt, so dass mit einer schnellen Rückmeldung gerechnet werden kann.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtische Abwasserbeseitigung“ wird zeitnah nachgereicht.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine ()	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Herr Bürgermeister Riedmann führt in den Tagesordnungspunkt ein und teilt mit, dass Frau Meißner den aktuellen Stand mitteilen wird und danach die Anträge der Fraktionen besprochen werden. Frau Meißner berichtet, dass es zwei Änderungen zur letzten Befassung der Haushalts- und Wirtschaftspläne gibt. Vom Bund werden neue Mittel bereitgestellt, die direkt an die Kommunen weitergeleitet werden. Es handelt sich dabei um Mittel zur Stabilisierung des Finanzausgleichs. Die Finanzausgleichsmasse 2026 soll einmalig erhöht werden. Außerdem werden LuKIF (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierung) Mittel in Summe von 8,7 Mio. Euro eingeplant, die in den nächsten 12 Jahren für Investitionen zur Verfügung stehen sollen. Genau Details folgen noch vom Land. Danach stellt Frau Meißner die Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Investitionen vor. Im Anschluss wird der Ergebnisplan und Finanzplan dargestellt. Derzeit sind 6,27 Stellen unbesetzt und die Personalkosten werden sich 2026 auf 13.303.400 € belaufen. Zuletzt geht Frau Meißner auf die Zuschüsse an Vereine ein.

Diskussion

Frau Gretscher erkundigt sich, ob der Zuschuss an die Ministranten jährlich gewährt wird, was Frau Holzhofer bestätigt. Der bestehende Zuschuss kann aber mit der Vereinsrichtlinie angepasst werden. **Herr Bitzenhofer** spricht den Zuschuss an den DLRG an und fragt, ob andere Gemeinden sich auch beteiligen. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass Bermatingen und Markdorf den Zuschuss bezahlen und dieser sich an der Zahl der Jugendlichen orientiere, die im DLRG sind. Außerdem würde Herrn Bitzenhofer interessieren, wie viele Stellen in der reinen Verwaltung unbesetzt sind. Die 6,27 Stellen beziehen sich auf die Gesamtmitarbeiter der Stadt Markdorf. Da Frau Meißner die Frage nicht beantwortet haben kann, wird die Antwort nachgereicht.

Herr Bürgermeister Riedmann schlägt vor, dass die Anträge der Fraktionen in der Reihenfolge des Eingangs besprochen werden.

Anträge der Umweltgruppe zum Haushalt 2026:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Riedmann, sehr geehrter Frau Meissner,

vielen Dank für die Vorbereitung des Haushaltsplanes für das Jahr 2026. Aufgrund der angespannten Situation im Ergebnishaushalt sehen wir von Anträgen, die den Haushalt weiter belasten würden, ab. Die folgenden Anträge sind mit Investitionen verbunden, die sich durch Amortisation selbst finanzieren. Daher ist keine Gegenfinanzierung erforderlich:

- 1. PV-Anlagen Installation gemäß Planung aus 2021. Folgende Anlagen waren damals gekennzeichnet mit „Vergabeempfehlung JA“:*
 - *Mehrzweckhalle Leimbach 15 kWp*
→ hier wird die PV-Anlage vom solaren Bürgerdach Markdorf mit 20,2 kWp übernommen und weiterbetrieben.
 - *Kiga St. Martin Ittendorf 22 kWp*
→ hier ist das Dach aus statischen Gründen nicht für eine PV-Anlage nutzbar.
 - *Leichenhalle 13 kWp*
→ Das Dach wird von Bäumen verschattet. Aus der Potentialanalyse vom 23.10.2023 – aufgestellt von E-Planwerk – müssten Bäume gefällt werden.
- 2. In der PV-Studie aus 2021 war der Kiga Pestalozzi mit „Vergabeempfehlung JA, aber erst nach Sanierung“ aufgeführt*
 - *Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob eine Sanierung des Daches geplant ist. Falls nicht, beantragen wir, die PV-Anlage zu beauftragen 20 kWp*
→ hier soll auch das Dach saniert werden. Die PV-Anlage wird in die Planung mit einbezogen.
- 3. PV auf Pumpwerken und Hochbehältern.*
 - *Die Untersuchung wurde vor Jahren gemacht. Leider wurde nur wenig umgesetzt. Wir beantragen die wirtschaftliche Umsetzung*
→ auf dem Pumpwerk Riedwiesen wurde ein PV-Anlage installiert. Weitere Pumpwerke und Hochbehälter haben keine geeigneten Dachflächen. Machbarkeitsstudie vom 29.10.2021 wird zur Verfügung gestellt.
- 4. Erneuter Antrag: Überdachung der Fahrradständer an der JGS*
 - *Antrag: Die Fahrradständer an der JGS sollen überdacht werden. Fördermittel (bekannt) sollen dazu verwendet werden. Dabei soll nochmals die Platzierung der beiden Fahrradständer überprüft werden. Die Überdachung sollte so gemacht werden, dass diese auch beim Warten auf den Bus genutzt werden kann*
 - *Begründung: es ist üblich und normaler Standard, dass Fahrradständer an Schulen überdacht sind, damit die Fahrräder geschützt sind und Schülerinnen und Schüler auf ein trockenes Fahrrad sitzen können.*
 - *Gegenfinanzierung: Fördermittel und Verschiebung des Sanierungsvorhabens „Gehrenbergturm“ um mindestens ein Jahr*

Frau Gehweiler teilt mit, dass es in der Zwischenzeit ein Förderprogramm mit 75 % Förderanteil gibt. **Herr Bitzenhofer** fände eine Überdachung für die Schüler ebenso gut. Herr Bürgermeister Riedmann ist mit dem Antrag einverstanden, wenn dieser an eine Förderungszusage geknüpft ist. Er stellt für die Abstimmung eine maximale Summe von 30.000 € in Aussicht.

Erneuter Antrag auf eine Überdachung der Fahrradständer an der Jakob-Gretser-Schule

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Überdachung der Fahrradständer im Kostenrahmen von 30.000 € vorbehaltlich der Abrufung passender Fördermittel.

5. *Wir beantragen, dass die Stadtverwaltung Markdorf proaktiv prüft, ob und wie mit Windenergie am Gehrenberg dauerhaft für den Gemeindehaushalt Einnahmen zu generieren sind. Dies in einem strukturierten, professionell von neutraler Stelle unterstützten Prozess und Projekt, der insbesondere auch die Transparenz und hohes Maß und Qualität der Bürgerbeteiligung sicherstellt. Dieses Projekt soll im Jahr 2026 starten, damit Einnahmen möglichst ab Anfang der 2030er Jahre erzielt werden.*

Begründung, Anmerkungen:

- *Wesentliche Einnahmequellen für Kommune und Bürger sind:*
 - *Einnahmen aus Verpachtung der städtischen Wald-Flächen*
 - *Gewerbesteuern*
 - *Beteiligung aus den Stromverkaufserlösen gemäß § 6 EEG*
 - *Erlöse der Bürgerschaft bei direkter Bürgerbeteiligung oder über Bürgerenergiegenossenschaft*
 - *Erlöse aus dem Betrieb der WEA bei direkter Beteiligung der Stadt/Gemeindewerk zu erzielen.*
- *Windenergie produziert mehr Strom als Braun- und Steinkohle zusammen und ist damit Deutschlands wichtigste Stromquelle (2024 rund 1/3 der gesamten Stromversorgung). Gemessen an der Zahl der neu installierten und genehmigten Windenergieanlagen, die 2024 einen neuen Höchststand erreichten, wird deutlich, dass die Windenergie auch in den kommenden Jahrzehnten eine wesentliche Rolle in der deutschen Energiewirtschaft einnehmen wird.*
- *Windenergie ist darüber hinaus die flächensparendste der in Markdorf wesentlich zur Verfügung stehenden regenerativen Energiequellen (Biogas, Photovoltaik und Windkraft).*
- *Professionelle und neutrale Projektunterstützung*
 - *Eine Entscheidung, am Gehrenberg Windkraftanlagen zu realisieren, ist in der Bevölkerung nicht unumstritten.*
 - *Auch sind zahlreiche Windkraft-Akteure unterwegs, die eigene wirtschaftliche Interessen verfolgen.*

- *Markdorf sollte sich die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten bei der Projektentwicklung, dem Bau und späteren Betrieb sichern. Vorschnelle Vertragsvereinbarungen oder Pachtverträge sind zu vermeiden.*
- *Eine mögliche solche neutrale und kostenfreie Unterstützung bietet z.B. die KEA Landes-Energieagentur BW, mit ihrer Servicestelle Windenergie. Sie will dazu beitragen, dass Bürger, Kommunen und Projektierungsunternehmen gemeinsam von den Windparks profitieren und die Wertschöpfung der Windenergie größtenteils in der Region verbleibt.*
- *Gegenfinanzierung dieser ersten Planungsschritte: Fördermittel und Verschiebung des Sanierungsvorhabens „Gehrenbergturm“ um mindestens ein Jahr*

Vielen Dank für die Prüfung und mit freundlichen Grüßen

Umweltgruppe Markdorf

→ Der Gemeinderat wird sich im Januar 2026 mit der grundsätzlichen Haltung zur Windkraft befassen. Ohne Mitwirkungsbereitschaft der Stadt Markdorf als Grundstückseigentümer wird es auf dem Gehrenberg keine Windkraftanlagen geben können. Die Verwaltung wird eine Vorlage erarbeiten, in der auch die Einnahmepotentiale aus Windkraftanlagen erläutert werden.

Frau Mock versteht nicht, was in dem Antrag mit Bürgerbeteiligung gemeint ist. **Herr Mutschler** klärt auf, dass er damit eine Genossenschaft zur Betreibung einer Anlage meint. Er fragt nach, ob die Sanierung des Gehrenbergturms noch geschoben werden kann. Frau Gehweiler verweist auf das Gutachten, das 2022 angefertigt wurde. Es gehe dabei nicht um kosmetische Arbeiten, sondern um sicherheitsrelevante Sanierungen was die Statik und die Standsicherheit angeht. Es wurde ein 3-Jahres und ein 5-Jahres Plan empfohlen. Herr Bürgermeister Riedmann schlägt vor, 2026 mit der Planung zu beginnen. Danach kann dann die Entscheidung gefällt werden, ob 2027 oder 2028 mit der Sanierung begonnen werden soll.

Anträge der Freien Wähler zum Haushalt 2026:

Diskussionsvorlage zum Entwurf des städtischen Haushaltes 2026

Wir haben zusammengestellt, worüber bei der Beratung zum Haushalt 2026 aus unserer Sicht nachgedacht werden muss und wozu wir, um einen Antrag hierzu zu formulieren, die eine oder andere Information benötigen.

1.1. Kostenstelle 112401 Erwerb Ford Transit Hybrid für Bauhof 40.000 Euro:

-> Für den technischen Dienst, die Anschaffung von einem Gebrauchtwagen wird bei der Bestellung geprüft und wenn möglich umgesetzt.

1.2. Kostenstelle 112404 Klimageräte, Garderobe für Rathaus 10.000 Euro:

-> Mitarbeiterin mit Erkrankung benötigt klimatische Bedingungen, die die Lüftungsanlage nicht garantieren kann.

1.3. Kostenstelle 112501 LKW Pritsche, Piaggio Bauhof 295.000 Euro:

- Anschaffung LKW inkl. Anbaugeräte 170 T Euro
- Diverse Geräte (20 T Euro): u.a. Trommel-Spiralmaschine 4 T Euro, Bierzeltgarnituren inkl. Transportgestell 3 T Euro, zwei Freischneider 2 T Euro
- Ersatzbeschaffung Piaggio bereits 25 T Euro
- 3 Seitenkipper 55 T Euro
- Bereits bestellt Fort Ranger Lieferung 2026 mit 45 T Euro

1.4. Kostenstelle 112600 Ersatzbeschaffung Hausmeister 40.000 Euro?

-> Anschaffung Ersatzfahrzeug für Hausmeister Ford Transit Hybrid Kastenwagen

1.5. Kostenstelle 252001 Kunstgegenstände Galerie 5.000 Euro

-> Wurde 2025 mit dem Hinweis gestrichen, dass 2026 diese Position wieder angemeldet wird. Anmeldungen um 2.500 Euro geringer als in den Vorjahren.

Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, dass es vorteilhaft ist, einen städtischen Ankauf in Aussicht zu stellen, um gute Künstler nach Markdorf zu locken. Für ihn wäre es aber auch ok, wenn der Rat anders abstimmt. **Herr Mutschler** findet die Stadtgalerie wichtig und würdigt das Ehrenamt des Vereines. Er ist dafür, dass weiterhin Mittel zur Verfügung gestellt werden. **Herr Dr. Walliser** ist der gleichen Meinung. Der ehrenamtlich betriebene Verein sollte weiterhin unterstützt werden.

Antrag auf Reduzierung des Budgets für den Erwerb von Kunstgegenständen für das Jahr 2026

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich mit 12 Nein-Stimmen (Bitzenhofer, A. Brielmayer, B. Brielmayer, Dr. Gantert, Haas, Holstein, Koners-Kannegießer, Mock, Neumann, Sträßle, Wild, Zanker) und 8 Ja-Stimmen (U. Achilles, Bartosz, Bürgermeister Riedmann, Fast, Gretscher, Mutschler, Roth, Dr. Walliser) das Beibehalten des Budgets von 5.000 € für den städtischen Kunsterwerb ab.

1.6. Kostenstelle 291000 Mauritiuskapelle Sanierung 70.000 Euro, Fördermittel beantragt?

-> Frau Gehweiler antwortet, dass die Fördermittel noch beantragt werden müssen. Davor muss die denkmalschutzrechtliche Genehmigung eingeholt werden. Die Planung soll 2026 erfolgen, die Ausführung könnte je nach Entscheidung 2027 durchgeführt werden.

1.7. Heizung Spitalkirche – kein Ansatz

-> Heizung funktioniert, wurde bereits eingestellt, Beleuchtung wird noch in 2025 erneuert.

1.8. Kostenstelle 424103 Laufbahn Sportplatz 135.000 Euro, gibt es Fördermittel, kann die Investition noch geschoben werden?

-> Frau Gehweiler berichtet, dass die Laufbahn rissig und abgängig ist. Da die Laufbahn durch die Schulen hoch frequentiert ist, sollte die Sanierung nicht mehr lange geschoben werden.

Herr Dr. Gantert fragt, ob die Laufbahn in städtischem Besitz ist, was Herr Bürgermeister Riedmann bejaht. Dem Landkreis wird die Nutzung der Bahn in Rechnung gestellt. Frau Gehweiler wird für die Sanierung eine Sportstättenförderung beantragen. **Frau Fast** erkundigt sich, ob die Laufbahn öffentlich zugänglich ist oder zukünftig zugänglich gemacht werden kann, was Herr Bürgermeister Riedmann verneint. Am Wochenende sei der Platz von Vereinen belegt und unter der Woche von den Schülern.

1.9. Kostenstelle 546000 Parkplatz Ittendorf Bürgerhaus 100.000 Euro

-> Frau Gehweiler berichtet, dass die Parkplätze am Fetscher Grundstück gemeint sind. Diese waren im ELR-Antrag nicht enthalten.

1.10. Kostenstelle 54100 Brücke Stüblehof 591.000 Euro

-> **Herr Bitzenhofer** erkundigt sich, ob eine Verdohlung statt einer Brücke möglich wäre. Dies wäre deutlich günstiger, was **Herr Roth** ebenso bestätigt. Frau Gehweiler teilt mit, dass eine Förderung für die Brücke beantragt werden kann. Herr Bürgermeister Riedmann fasst zusammen, dass die Möglichkeit einer Verdohlung geprüft wird und parallel der Förderantrag bearbeitet wird.

1.11. Broschüre Jahresrückblick 5.000 Euro

-> Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass letztes Jahr die Kosten bereits auf ca. 2.600 € mit einer deutlich geringeren Auflage gesenkt wurden. Wenn der Gemeinderat mehrheitlich wünscht die Broschüre zu streichen, dann kann diese entfallen. **Herr Neumann** macht den Vorschlag, dass eventuell eine gekürzte Version im Amtsblatt auf 3-4 Seiten integriert werden könnte. **Herr Haas** schlägt eine digitale Ausgabe vor.

Antrag auf Verzicht der Broschüre „Jahresrückblick“ im Wert von 3.000 €

B E S C H L U S S:

Ein Fortführen der Jahresrückblickbroschüre in Papierform wurde mit 10 Nein-Stimmen (Bartosz, Bitzenhofer, A. Brielmayer, Fast, Gretscher, Holstein, Mutschler, Neumann, Roth, Dr. Walliser), 8 Ja-Stimmen (U. Achilles, B. Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Dr. Gantert, Koners-Kannegießer, Mock, Sträßle, Wild) und 2 Enthaltungen (Haas, Zancker) abgelehnt.

Anträge der CDU für den Haushalt 2026:

***Wir** sind uns bewusst, dass wir wenig Spielraum haben in Investitionen, die laufenden Projekte abgearbeitet und bezahlt werden müssen, und wir alles für eine gute Liquidität tun müssen. Dennoch haben wir ein Projekt, das wir gerne schnellstmöglich verwirklicht haben wollen:*

- *Unterführung am Schloss/B33: Komplettsanierung Boden, Wände und wenn notwendig Decke, um dem Bauwerk insgesamt eine moderne, frische und sichere Optik zu geben, anstatt nur die beiden Rampen zu asphaltieren*

→ Frau Gehweiler berichtet, dass momentan untersucht wird, wo der Kieseintrag in der Entwässerung herkommt. In der nächsten Sitzung kann sie mehr dazu sagen. Die Wände und die Decken müssten nicht saniert werden, die Beleuchtung wurde über das ZIZ-Förderprogramm bereits erneuert. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass Frau Gehweiler die Planungskosten berechnen wird und diese im Januar vorstellen wird. Eventuell müssten die Kosten dann über außerplanmäßige Ausgaben laufen. Er schätzt, dass eine Komplettsanierung der Unterführung sich auf einen hohen sechsstelligen Betrag belaufen wird.

Weiterhin beantragen wir die zusätzliche Garage am Feuerwehrhaus Riedheim, für die Verlegung eines Fahrzeuges wie vom Feuerwehrausschuss beschlossen, in den Haushalt wieder aufzunehmen. Für 2026 auf jeden Fall die Planungskosten.

→ Herr Lumb wird demnächst das Thema vorstellen.

Zur Gegenfinanzierung und Entlastung des Haushaltes allgemein, beantragen wir Folgendes:

- *Aussetzen Kunstkauf (5000,-€) beibehalten wie in diesem Jahr. Nicht nur der Kauf kostet Geld, auch die Lagerfläche für die Kunstwerke, falls sie keinen festen Platz finden.*
- *Verzicht Neuanschaffung zusätzlicher „Smileys“ zur Geschwindigkeitsüberwachung. Stattdessen kluges Einsetzen der vorhandenen Geräte.*
→ Frau Meißner berichtet, dass die Smileys als Neuanschaffung gemeldet wurden, sie aber nicht weiß, ob Geräte kaputt gegangen sind oder es sich um zusätzliche Neuanschaffungen handelt. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass der Betrag unter Vorgehalt gestellt wird, bis die Information nachgeliefert wird, ob es sich um zusätzliche Neuanschaffung handelt oder nicht. Dann kann der Gemeinderat nochmal diskutieren, ob die Anschaffung getätigt werden soll oder nicht.
- *Überprüfung und ggfs. Streichung der Sirenen in HH Posten 1280001. Alarmierung über andere Kanäle heute Standard.*
- *Kündigung des Vertrages für die Dienstleistung Gewässerpflegeplanung. Begründung: Den Vorgaben des Landratsamtes, hier Untere Naturschutzbehörde und Wasserwirtschaftsamt, ist sowieso Folge zu leisten. Daher können Planung und Umsetzung vom Stadtbauamt und Bauhof abgewickelt werden. Hier freiwerdende Mittel können zur Sanierung der Landwirtschaftswege und zur Pflege der Fließgewässer eingesetzt werden.*

-> Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass ein Verzicht des Gewässerpflegevertrages eine Aufstockung von ca. 4 Std. pro Woche im Bauhof nach sich ziehen würde. Frau Gehweiler unterstreicht die Wichtigkeit des Katasters in Zeiten von Starkregenereignissen. **Frau Mock** ist der Meinung, dass Frau Horvath die Dringlichkeit der Gewässerpflege alleine strukturieren kann. **Herr Neumann** stellt fest, dass

die Gewässer in Markdorf bekannt sind und fragt sich, warum die Kosten für ein Kataster nötig sind. **Herr Mutschler** findet das Thema zu komplex um darüber heute zu entscheiden und bittet darum, dieses separat mit Beratungsunterlage auf eine Tagesordnung zu bringen. Herr Bürgermeister Riedmann bestätigt die Komplexität und nimmt einen allgemeinen Diskussionsbedarf des Gemeinderates war. Er vertagt daher das Thema.

Markdorf, 25.11.2025

Für die CDU-Fraktion, Kerstin Mock

Die SPD und die FDP haben keine Anträge eingereicht.

Herr Achilles erkundigt sich, ob der Haushaltsplanentwurf rechtzeitig vorliegen wird, was Frau Meißner bejaht. Sie wird den Entwurf noch bearbeiten und dann rechtzeitig den Link verschicken. Herr Bürgermeister Riedmann fragt, ob es noch weitere Fragen zum Haushaltsplanentwurf gibt. **Frau Fast** findet die Formulierung „Baukosten ohne Osterweiterung“ im Haushaltsplan für die Grundschule Leimbach nicht korrekt formuliert und bittet darum, dass der Begriff „Kalkulation“ ergänzt wird. Es wurde ja noch nicht darüber abgestimmt. **Herr Bitzenhofer** erkundigt sich unter dem Punkt Gutachterausschuss, warum die Stadt 23.000 € für Zuweisungen an die Gemeinden zahlen muss. Er war der Meinung, dass Markdorf von den anderen Gemeinden die Zuschüsse bekommt. Frau Meißner teilt mit, dass alle Gemeinden inklusive Markdorf Umlagen an den Gutachterausschuss des Gemeindeverwaltungsverbandes bezahlen. Außerdem fragt er, was unter dem Erwerb von beweglichen Sachen für die Stadthalle von 50.000 € zu verstehen ist. Frau Meißner ist sich nicht sicher und wird die Information noch nachliefern.

Sitzungspause 20:16 – 20:23 Uhr

- 118 **Beschluss über die Anpassung der Öffnungszeiten und der Angebotsstruktur an den städtischen Kindertageseinrichtungen**
Vorlage: 2025/739

Beratungsunterlage

Im Rahmen der Entscheidung über Kindergartengebühren im November 2024 vertagte der Rat die Entscheidung für 2026 mit dem Auftrag in einer Arbeitsgruppe aus Stadträten, Verwaltung, Elternschaft und Leiterinnen Vorschläge zur Angebotsanpassung in den städtischen Kitas zu erarbeiten. Mögliche Einsparungen sollten ermittelt werden um diese in die Beratung über die nächsten Gebührenschrift einfließen zu lassen.

Die Arbeitsgruppe hat zwischenzeitlich vier Sitzungen abgehalten. Erste Vorschläge wurden schon zum Sommer 2025 im Rat vorgestellt und angepasst, so bspw. die Konzentration des Ganztags im Kinderhaus Storchennest.

In der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe stellte man gemeinsam folgende wesentlichen Ziele und Arbeitsergebnisse fest:

1. Es gibt Konsens über die Reduzierung der Öffnungszeit in sechs der acht städtischen Einrichtungen um jeweils 30 Minuten, entweder früh am Morgen (7.00 Uhr) oder am Nachmittag (15.00 Uhr) bei der Verlängerten Öffnungszeit. Dies bedeutet explizit keine Kürzung bei der Betreuungszeit an sich, sondern die tägliche Gesamtöffnungszeit der Einrichtung verkürzt sich. Die Betreuungszeit wird quasi umgeschichtet.
2. Es soll nicht mehr in jeder Einrichtung jede Öffnungszeit und jeden Tarif geben, die vorgeschlagene Angebotsstruktur ist der Anlage zu entnehmen. Sie soll nach Möglichkeit schon zum 1. Januar 2026 für alle Eltern in der jeweiligen Einrichtung Anwendung finden, was die Leiterinnen im Gespräch möglichst erwirken möchten. Im Sinne eines gewissen Bestandschutzes jedoch spätestens zum 1. September 2026. Wer sein bisher wahr genommenes Angebot darüber hinaus benötigt, kann bzw. muss zum 1. September 2026 dann in die passende städtische Einrichtung wechseln.
3. Damit werden die Einrichtungen im Betrieb sehr entlastet, Dienstpläne sind besser zu gestalten. Es reduzieren sich die vielen Bring- und Abholsituationen, die im Alltag für die Fachkräfte immer wieder zu organisieren und zu bewerkstelligen sind.
4. Durch die Einigung gemäß Ziffer zwei kann die Stadtverwaltung jährlich bis zu 4,34 Stellen einsparen; zusammen mit der Einsparung aus der Konzentration des Ganztags ergeben sich für 2025 und 2026 in Summe Einsparungen von bis zu 330.000 EUR. Je früher die Änderungen Akzeptanz und Anwendung finden, umso zügiger gelingt die Annäherung an diesen Betrag.

Die Einsparung wird im Stellenplan 2026 schon teilweise einfließen, spätestens im Planjahr 2027 können die gesparten Stellen komplett in Abzug gebracht werden.

Zusammen mit der Kämmerin Jeanett Meißner wurde in der Arbeitsgruppe die mögliche Einsparung ins Verhältnis zur eigentlich vorgesehenen Gebührenanpassung um 7,3 % gesetzt. Setzt man die Ersparnis ein und geht von gleichbleibendem Kostendeckungsrad aus, könnte die Erhöhung auf 4% reduziert werden. Die verbleibenden 3,3 % müssten somit nicht an die Eltern weitergegeben werden.

Diese Empfehlung spricht die Arbeitsgruppe einstimmig als **Vorschlag** an den Gemeinderat aus, auf dieser Grundlage ist die Anpassung im nächsten TOP berechnet.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Frau Holzhofer stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Diskussion

Frau Mock bedankt sich für den Einsatz des Arbeitskreises. Personalkostensteigerungen seien normal und auch richtig, damit das Personal im Erziehungsbereich angemessen bezahlt wird. Die CDU freut sich über die Kosteneinsparungen und wird zustimmen. **Herr Achilles** bedankt sich bei Verwaltung, Elternvertreter und Erzieher für die gute Zusammenarbeit im Arbeitskreis. Dadurch konnten Personalkosten reduziert werden und der gute Standard erhalten bleiben. Positiv findet er auch, dass die Kostensteigerung für die Eltern reduziert werden konnte. Die SPD wird zustimmen. **Herr Holstein** ist der gleichen Meinung und möchte sich bei allen Teilnehmern des Arbeitskreises für die gute Atmosphäre bedanken. Es wurde eine für alle verträgliche Lösung gefunden und durch die Einsparung der Personalkosten konnte die Gebührenerhöhung reduziert werden. Die Freien Wähler gehen bei dem Beschluss mit. **Frau Fast** bedankt sich bei Frau Holzhofer für die gute Moderation im Arbeitskreis. Sie ist froh, dass dieser ins Leben gerufen wurde und eine Einbeziehung der Erzieher und Eltern stattgefunden hat. Gut, dass letztes Jahr die Gebührenerhöhung nur für ein Jahr beschlossen wurde.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der vorgeschlagenen Konzeption zur Änderung der Angebotsstruktur in den städtischen Markdorfer Kindertageseinrichtungen zuzustimmen.

119 Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen, Anpassung der Betreuungs- und Essensgebühren – Beratung und Beschlussfassung **Vorlage: 2025/762**

Beratungsunterlage

Für den Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen werden Gebühren nach der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen in der Fassung vom 21.07.2015 erhoben. Die Gebühren wurden zuletzt mit Wirkung zum 01.09.2025 angepasst.

Die Vertreter der Kirchen und kommunalen Landesverbände haben sowohl für das Kindergartenjahr 2024/2025 als auch für das Kindergartenjahr 2025/2026 eine gemeinsame Empfehlung für neue Gebührensätze der Elternbeiträge in Regelgruppen und VÖ-Betreuung herausgegeben. Nach mehreren Jahren mit Empfehlungen im einjährigen Rhythmus wurde die aktuelle Empfehlung für zwei Jahre ausgesprochen. Seit dem Jahr 2009 erfolgt nach Einigung der Spitzenverbände in Baden-Württemberg eine Erhebung der Kindergartengebühren nach einheitlichen Grundsätzen. Den Empfehlungen liegt eine Regelbetreuungszeit von 30 Stunden/Woche zugrunde (Anlage 1).

Ausgangslage

In Markdorf wird die Kinderbetreuung in acht städtischen sowie einer katholischen Kindertagesstätte/n angeboten.

Das Betreuungsangebot umfasst aktuell in den städtischen Kindertagesstätten insgesamt 160 Tarife, die sich zusammensetzen aus 60 Kindergartentarifen für die Ü3-Betreuung, 84 Kleinkindtarifen für die U3-Betreuung sowie 8 Tarifen für die Ferienbetreuung. Hinzu kommen 8 Tarife für das Essensentgelt, die, je nach gebuchter Betreuungsform, zusätzlich mitgebucht werden können.

Zum Stichtag 01.03.2025 waren in den städtischen Kindertageseinrichtungen 478 Kindergartenkinder, sowie 73 Kinder in der Kleinkindbetreuung angemeldet.

Beratung am 19.11.2024

In der Sitzung vom 19.11.2024 wurde über die Umsetzung der Erhöhung der Entgelte auf Grundlage der Empfehlung der Spitzenverbände in Baden-Württemberg für die Jahre 2025 und 2026 beraten. Die Erhöhung der Gebührensätze des Betreuungsangebots „**Regelgruppe**“ nach dem sogenannten württembergischen Erhebungs-System in Markdorf entspricht der Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände für das Kindergartenjahr. Mit dem Empfehlungssatz von +7,5 % für 2025 und +7,3% für 2026 orientiert sich die Empfehlung an einem Zielkostendeckungsgrad durch Elternbeiträge in Höhe von 20%. Die Berechnung der Spitzenverbände ist dabei als Schnitt über ganz Baden-Württemberg zu verstehen.

In der Sitzung wurde lediglich die Gebührenerhöhung zum 01.01.2025 beschlossen. Für die Erhöhung zum 01.01.2026 wurde vorgesehen, dass die Verwaltung mit den Elternvertretern und Vertretungen aus den Gemeinderatsfraktionen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe Möglichkeiten zu Einsparungen erörtern. Auf dieser Grundlage sollte dann geprüft werden, ob die Erhöhung auf Grundlage der Empfehlung um eigentlich 7,3 Prozent auf einen niedrigeren Prozentsatz reduziert werden kann.

Ergebnis der Arbeitsgruppe

Das Ergebnis der Arbeitsgruppe wird im vorangehenden Tagesordnungspunkt ausführlich erläutert und beraten. Es ist eine Beschlussfassung für die Anpassung der Öffnungszeiten enthalten.

In der Arbeitsgruppe wurde das Angebot in den Betreuungseinrichtungen analysiert und der tatsächliche Bedarf gegenübergestellt. Erste Ergebnisse der Arbeitsgruppe konnten bereits in Form von Tarifierungen in der Sitzung vom 08.07.2025 bzw. 16.09.2025 umgesetzt werden. Weitere Maßnahmen sollen zum Jahreswechsel folgen. Durch die Arbeitsgruppe konnten die angebotenen Leistungen und damit auch die angebotenen Tarife von 160 auf 104 reduziert werden. Dies führt mittelfristig zu Einsparungen bei den Personalkosten. Die Einsparung wurde auf Grundlage des Arbeitgeberaufwands einer pädagogischen Fachkraft in

TVÖD S8a Stufe 3 ermittelt. Die folgende Tabelle zeigt die Reduzierungsschritte auf und prognostiziert eine Einsparung bis spätestens Dezember 2026:

Bezeichnung	ab September 2025		ab Januar 2026	ab September 2026	Gesamt
Stellen Ü3	2,3	2,3	0,26	0,99	3,55
Arbeitgeberaufwand 2025	57.362,00 €				57.362,00 €
Arbeitgeberaufwand 2026		172.086,00 €	19.453,20 €	24.690,60 €	216.229,80 €
Stellen U3	0,37	0,37	0,14	0,49	1,37
Arbeitgeberaufwand 2025	9.227,80 €				9.227,80 €
Arbeitgeberaufwand 2026		27.683,40 €	10.474,80 €	12.220,60 €	50.378,80 €
Summe Einsparung					333.198,40 €

Die Einsparung der Personalkosten wurde für die Berechnung der Erhöhung zum 01.01.2026 angerechnet und der Satz entsprechend reduziert.

	Betrag	Prozent
Einsparung 2026	333.198,40 €	
Kostenanteil Eltern	47.314,17 €	14,20%
geplante Erhöhung 2026	104.412,00 €	7,30%
reduzierte Erhöhung 2026	57.097,83 €	3,99%

In der Arbeitsgruppe wurde eine Reduzierung der Erhöhung auf 4 % ermittelt.

Finanzielle Entwicklung im Bereich Kinderbetreuung (Stand 2024)

Auf Grundlage des Jahresabschluss 2024 schließt der Teilhaushalt 4 (Produktgruppe 3650) mit einem Nettoressourcenbedarf in Höhe von 5.325.783,69 Euro ab.

Die Gebührenerträge (inkl. Essensgebühren) lagen bei rund 1.382 TEUR (Vorjahr: 1.256 TEUR) und damit rund 29 TEUR über dem Planansatz. Die Personalkosten lagen mit 6.526 TEUR (Vorjahr: 6.083 TEUR) rund 113 TEUR unter dem Planansatz von 6.639 TEUR. Erstattungen und Zuweisungen vom Land bzw. von Dritten lagen bei rund 2.794 TEUR (Vorjahr: 2.622 TEUR), ca. 15 TEUR über Plan (inkl. rund 416 TEUR Zuschüsse für die Abmangelbeteiligung am Kindergarten St. Nikolaus).

Die Netto-Abmangelbeteiligung des kirchlichen Kindergartens St. Nikolaus betrug in 2024 rund 463 TEUR.

Im Vergleich zu den Vorjahren fand in den Jahren 2023 und 2024 aufgrund der auskömmlichen Betreuungsplätze keine Kapazitätsausweitung im Kinderbetreuungsbereich statt. In den Finanzzahlen sind daher keine auf Kapazitätserhöhung beruhenden sprunghaften Kosten zu berücksichtigen.

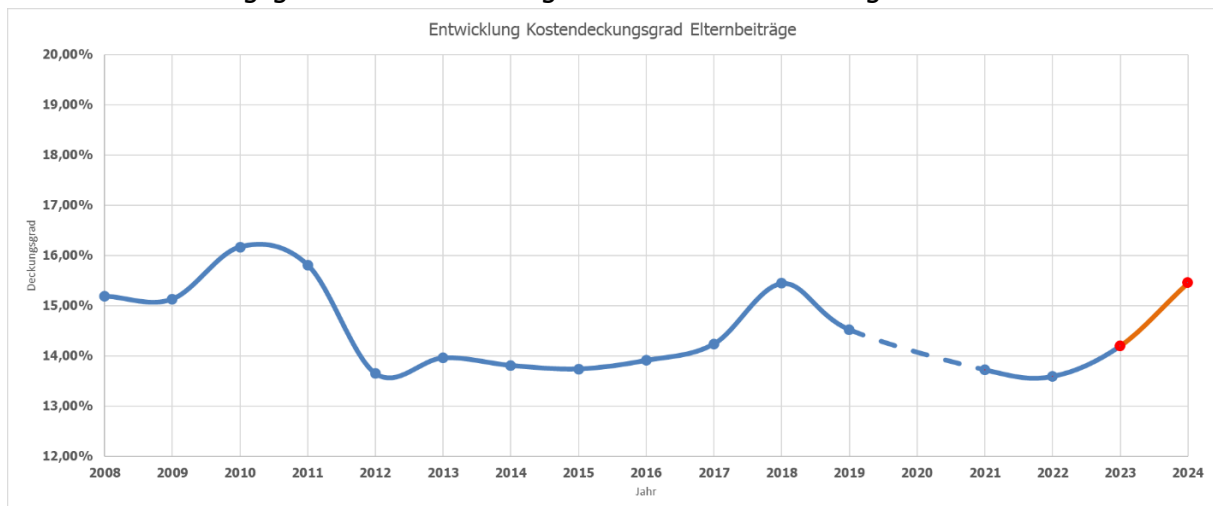
Darüber hinaus sind die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes im Sozial- und Erziehungsdienst immer in die Betrachtung einzubeziehen. In der Vergangenheit hatten sich die Tarifparteien auf folgende Werte geeinigt:

- ab 01.03.2018: +3,19 %
- ab 01.04.2019: +3,09 %
- ab 01.03.2020: +1,03 %
- ab 01.04.2021: +1,40 %, mindestens 50 EUR
- ab 01.04.2022: +1,80 %
- ab 01.01.2023: Nullrunde, jedoch insgesamt 3.000 EUR Inflationsausgleichsprämie
- ab 01.03.2024: +200 EUR, +5,5 %
- ab 01.04.2025: + 3,00 %, mindestens 110 EUR
- ab 01.05.2026: + 2,80 %

Neben diesen für alle Tarifbeschäftigten geltenden Regelungen erhalten die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst aufgrund der Einigung in diesem Sondertarifvertrag seit 2022 zusätzlich 2 Regenerationstage pro Kalenderjahr (bis SUE 13), sowie eine sog. SuE-Zulage (Entgeltgruppen S2 bis S11a) i.H.v. 130 € monatlich. Die Zulage kann auf Antrag auch in Freizeit umgewandelt werden. Zusätzlich gibt es ab 2026 auch Änderungen bei der Jahressonderzahlung.

Wie bereits in vorhergehenden Beratungen erwähnt, ist die Entwicklung einerseits für die Erzieherinnen und Erzieher erfreulich, wird sich andererseits aber auch spürbar auf das Defizit der Kindergärten und in weiterer Folge auf die Gebührenstruktur auswirken. Die vorliegende Empfehlung der Spitzenverbände bestätigt die Prognose der Verwaltung aus dem vergangenen Jahr.

Der Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge entwickelt sich wie folgt:



Benutzungsgebühren

Die letzte Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2025. Wie im Vorjahr schlägt die Verwaltung die einheitliche Erhöhung aller Tarife auf Grundlage des Ergebnisses der Arbeitsgruppe vor. Eine Übersicht über die aktuellen Tarife können Sie der Anlage 2 entnehmen. Die Anlage

3 zeigt den Vorschlag der Verwaltung auf Grundlage des Ergebnisses der Arbeitsgruppe in Höhe von 4 %. Die Anlage 4 zeigt den Vergleich der Tarife derzeit und ab 01.01.2026.

Der Zuschussbedarf für den Kinderbetreuungsbereich betrug im Haushaltsjahr 2024 rund 5.323 TEUR (Vorjahr: 5.323 TEUR) einschließlich der Abmangelbeteiligung am Betrieb des kirchlichen Kindergartens St. Nikolaus. Im Planjahr 2025 beläuft sich dieser auf rund 5.143 TEUR und im vorläufigen Plan 2026 auf 5.792 Mio. EUR.

Staffelung der Einkommensgrenzen

Die traditionelle Staffelung der Betreuungsgebühren nach den Einkommensverhältnissen der Familie (Bruttofamilieneinkommen) sieht für das Jahr 2026 unter Berücksichtigung der bisherigen Anpassungsmodalitäten (Rundung auf nächste volle 50 EUR) analog zur Erhöhungsempfehlung der Spitzenverbände, folgende Stufen vor:

	bisher	ab 01.01.2026
Stufe 1:	bis 4.500 EUR	bis 4.850 EUR
Stufe 2:	4.500 EUR bis 5.800 EUR	4.850 EUR bis 6.250 EUR
Stufe 3:	ab 5.800 EUR	ab 6.250 EUR

Mit der Entscheidung, die Kindergartengebühren nach den Einkommen gestaffelt zu erheben, sollte eine Entlastung der materiell weniger gut gestellten Familien erreicht werden. Die Empfehlungen der Spitzenverbände werden in Markdorf jeweils für die höchste Stufe angewandt.

Mittagessen

Die Gebühren für das Mittagessen wurden 2019 grundlegend neu kalkuliert, angepasst und zum 01.01.2020 umgesetzt. Bei der damaligen Neukalkulation war übereinstimmendes Credo, dass mindestens die Fremdkosten weiterzugeben sind. Eine Erhöhung der Einkaufspreise mündet in einer Erhöhung der Abgabepreise. Für das Jahr 2026 hat der Spitalfonds eine Preiserhöhung angekündigt. Die Anpassung für 2026 beträgt im Ü3 und U3 Bereich 0,21 EUR (brutto). Die Verwaltung schlägt daher die Erhöhung der Essensgebühren in den Kindergärten gerundet entsprechend der Anlagen 3 und 4 vor (Tarif 8.1, 8.2 und 9.1, 9.2):

Ü3: +0,25 EUR (brutto) zum 01.01.26
U3: +0,25 EUR (brutto) zum 01.01.26

Elternvertreter

Die Erhöhung der Kindergartengebühren wurde in Zusammenarbeit mit dem Gesamtelternbeirat (GEB) der Kindergärten in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern des Gemeinderats und der Verwaltung erarbeitet. Diese Arbeitsgruppe empfiehlt wie im vorigen TOP erläutert die Erhöhung der Benutzungsgebühren in Höhe von 4%. Über die Erhöhung der Essensgebühren wurde der GEB wie üblich informiert. Mit gegenseitigem Verständnis und Konstruktivität wur-

den die Themen gemeinsam besprochen und die jeweilige Sicht erläutert. Ein herzliches Dankeschön an die drei Vertreterinnen und Vertreter, die den Vorstand des Gesamtelternbeirats bilden, für die gute Zusammenarbeit.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Frau Meißner erläutert, wie die 4 % Kostensteigerung berechnet wurde.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der 11. Änderung (gültig ab 01.01.2026) der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der städtischen Kindergärten, der Ferienbetreuung und der Essensgebühren zuzustimmen.

Herr Bürgermeister Riedmann bedankt sich bei allen Vertretern des Arbeitskreises sowie für das aufgebrachte Verständnis der Eltern. So konnte eine echte Kostenreduktion herbeigeführt werden. Die Empfehlung der Spitzenverbände, den Eigenanteil der Eltern auf 20 % festzusetzen sei utopisch, aber der Kostendeckungsgrad der Stadt sollte auch nicht weiter sinken. Einen solchen Gestaltungsfreiraum wie dieses Jahr werde es nächstes Jahr leider nicht mehr geben. Daher werden wir uns nächstes Jahr wieder mit den Empfehlungen der Spitzenverbände auseinandersetzen müssen.

120 Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Angeboten der Grundschülerbetreuung (u.a. Anpassung Entgeltverzeichnis) – Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2025/790

Beratungsunterlage

In den Grundschulen in Markdorf und Leimbach werden im Rahmen der verlässlichen Grundschule umfangreiche Betreuungsangebote bereitgestellt. Im Jahr 2019 erfolgte die Umsetzung einer neuen Struktur, bestehend aus Frühbetreuung, Spätbetreuung und Mittagsbetreuung, sowie der Betreuung am Freitagnachmittag. Die Anzahl der Betreuungstage kann gewählt werden. Daneben besteht auch das Angebot einer Ferienbetreuung mit verschiedenen Stundenumfängen. Zusätzlich besteht für Grundschüler die Möglichkeit, ein Mittagessen zu buchen.

Im Zuge der neuen Struktur wurde vom Gemeinderat die neue Entgeltordnung sowie das zugehörige Entgeltverzeichnis beschlossen. Im vergangenen Jahr erfolgte bereits die 5. Änderung des Entgeltverzeichnisses mit Wirkung zum 01.01.2025. Die 6. Änderung, die mit Wirkung zum 01.01.2026 verabschiedet hätte werden sollen, wurde analog zu Kindergartengebühr ausgesetzt.

Im Gegensatz zur Kindergartengebühr, wofür mit einer Arbeitsgruppe Einsparungen erarbeitet wurden, war dies allerdings im Bereich der Grundschülerbetreuung aktuell nicht möglich. Diese Bausteine können im Zuge der Entwicklung des Angebots an Grundschulen im Rahmen des Ganztagsanspruchs ab 2026/2027 nochmals konkret angeschaut werden. Dann unter dem Aspekt, inwiefern sie den Bedarf abdecken oder ggf. Kürzungen vorgenommen werden können. Zum jetzigen Zeitpunkt bleibt jedenfalls aus Sicht der Verwaltung die prozentuale Anpassung, wie schon in den Vorjahren analog zur Kindergartengebühr.

Im Planjahr 2026 wird nach aktuellem Stand mit einem Zuschussbedarf für die Grundschülerbetreuung in Höhe von rund 179 TEUR gerechnet.

Die Anhörung der Elternvertreter läuft noch, über eingegangene Stellungnahmen wird ggf. mündlich berichtet.

Eine gleichlautende Erhöhung wie im Bereich der Kindergärten würde eine Erhöhung um 4% bedeuten. Aus Sicht der Verwaltung sollte jedoch am Erhöhungssatz von 7,3% festgehalten werden, weil in diesem Angebotsspektrum aktuell keine Einsparungen erzielt werden konnten. Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung hierüber gebeten. Das beigefügte Entgeltverzeichnis ist auf der Basis einer Erhöhung um 7,3% vorbereitet.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine ()	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Frau Meißner berichtet, dass die Erhöhung der Grundschülerbetreuung bei dem Vorschlag der Spitzenverbände bleibt, da es in diesem Bereich keine Möglichkeit der Kostenreduzierung gab.

Diskussion

Frau Mock stellt fest, dass die Erhöhung der Gebühren im Grundschulbereich insgesamt nicht so hoch ausfällt, da die Beträge insgesamt niedriger sind als im Kindergartenbereich. Frau Mock würde interessieren, wie viel ein Mittagessen im Kindergarten kostet. Frau Meißner antwortet, dass im Kindergarten das Essen 5,25 € und in der Krippe 5,0 € kostet. **Frau Fast** hat sich die Gebühren der letzten fünf Jahre angeschaut und stellt fest, dass die Erhöhungen stärker als die Gehälter angestiegen sind. Sie stellt außerdem fest, dass der Zuschussbedarf 2021 485.000 € war. 2026 sind 179.000 € geplant. Sie erkundigt sich, wie es zu einer solchen Reduktion kommt. Frau Holzhofer antwortet, dass 2021 der Zuschussbetrag wegen der Unterhaltung des Hortes sehr hoch war. Diese Kosten konnten reduziert werden. Herr Bürgermeister Riedmann teilt mit, dass die Anpassungen analog an die Empfehlung der Spitzenverbände angepasst sind. Er macht an dieser Stelle auch deutlich, dass sich die Grundschülerbetreuung von dem Erziehungs- oder Bildungsauftrag im Kindergarten unterscheidet. Für Erziehung werde ein höherer städtischer Beitrag geleistet als für die Betreuung

der Schüler. Eine Betreuung sei eine reine Dienstleistung die angeboten werde. **Herr Achilles** fragt, ob es eine Rückmeldung aus der Anhörung der Elternbeiräte gab, was Frau Holzhofer verneint. Er sieht ebenso einen Unterschied zwischen Bildung und Betreuung. Frau Holzhofer teilt mit, dass die Grundschülerbetreuung nächstes Jahr nochmal genauer betrachtet und reformiert wird. **Frau Fast** findet die Erhöhung im Grundschülerbereich zu hoch und stellt deshalb den Antrag, dass die Gebühren statt 7,3 % nur um 4 % erhöht werden. Außerdem fände sie eine Einführung einer Einkommensstaffelung gut.

Antrag der Umweltgruppe

Antrag auf Erhöhung der Entgelte der Grundschülerbetreuung auf maximal 4 % wie bei den Kinderbetreuungseinrichtungen

B E S C H L U S S:

Der Antrag auf eine maximale Erhöhung der Entgelte in der Grundschülerbetreuung auf 4 % und die Erarbeitung einer Sozialstaffelung in diesem Bereich wird mit 15 Nein-Stimmen (U. Achilles, Bitzenhofer, A. Brielmayer, B. Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Dr. Gantert, Haas, Holstein, Koners-Kannegießer, Mock, Neumann, Sträble, Dr. Walliser, Wild, Zanker) und 5 Ja-Stimmen (Bartosch, Fast, Gretscher, Mutschler, Roth) abgelehnt.

Beschluss über die Anhebung der Entgelte der Grundschülerbetreuung um 7,3 %

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat entscheidet mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen (U. Achilles, Bitzenhofer, A. Brielmayer, B. Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Dr. Gantert, Haas, Holstein, Koners-Kannegießer, Mock, Neumann, Sträble, Dr. Walliser, Wild, Zanker) und 5 Nein-Stimmen (Bartosch, Fast, Gretscher, Mutschler, Roth) über die Anhebung der Entgelte nach entsprechender Beratung.

121 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Herr Dr. Walliser spricht die momentane Wochenmarktsituation an. Seit dem Rückzug in die Marktstraße wurde er von Bürgern unfreundlich angesprochen, ob er diese Entscheidung mitgetragen habe. Der Marktplatz wird nun als zerrissen und unübersichtlich empfunden. Wegen dem hohen Widerstand der Bürger regt er nun an, darüber nachzudenken, ob der Markt vielleicht doch in die Hauptstraße verlegt werden sollte um die allgemeine Attraktivität zu erhöhen. **Frau Koners-Kannegießer** ging es ähnlich und sie empfand eine gewisse Aufruhr am Wochenmarkt. Dies lag zum Teil an den Standorten einiger Marktbesucher, die sich nicht auf den zugewiesenen Platz gestellt, sondern einfach eigenmächtig platziert haben. Dadurch wirkte alles auseinandergerissen. Sie hat versucht, Ruhe in die Sache zu bringen. Sie selbst ist Verfechterin davon, dass der Markt in der Marktstraße bleiben sollte. Sie fände es wichtig, dass die Marktstände kompakter angeordnet werden, falls es vom Brandschutz

her möglich ist. In Ravensburg seien die Stände näher aneinandergereiht. **Herr Achilles** sieht den Wochenmarkt auch weiterhin in der Marktstraße. Einen Umzug in die Hauptstraße sieht er kontraproduktiv für den Einzelhandel in der Altstadt. **Herr Mutschler** sieht das auch so. Er stellt fest, dass die Händler gegen die Verwaltung arbeiten. Vielleicht sollte nochmal mit den Händlern gesprochen werden. **Herr Neumann** fragt, warum der Bauernmarkt nun doch am Hexenturm aufgebaut war. Frau Holzhofer antwortet, dass einige Händler wegen dem sandigen Untergrund nicht auf den Kirchplatz wollten. Aufgrund der Unzufriedenheit von Bürgern und Beschickern schlägt er vor, Alternativen für den Wochenmarkt zu prüfen. Als Anregung schlägt er einen Kompromiss zwischen Marktstraße und Hauptstraße vor. Er könnte sich den Markt zum Beispiel auch im oberen Bereich der Hauptstraße bis zum Untertor vorstellen. **Herr Haas** sieht den Markt in der Marktstraße. Früher war das auch kein Thema. Er findet, dass der Wochenmarkt in letzter Zeit immer dünner wird und schlägt vor, neue Marktbesicker anzuwerben. Er würde Aktionen für Kunden und Händler gut finden. Herr Bürgermeister Riedmann schlägt vor, die nächsten Wochen zu beobachten und dann nochmal im Rat darüber zu diskutieren. Zum Thema Brandschutz antwortet er, dass die Markdorfer Feuerwehr über keine schmale Drehleiter verfügt und der Markt deshalb an manchen Stellen auseinandergerissen werden muss. Er teilt an dieser Stelle mit, dass beim Thema Wochenmarkt weiterhin Geduld gefragt ist. In den nächsten zwei Jahren wird es eine Baustelle auf dem Marktplatz und eine in der Biberacherhofstraße geben, welche die Parksituation einschränken wird.

Herr Zanker erkundigt sich, wann der Abschlussbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vorliegen wird, was Herr Bürgermeister Riedmann nicht beantworten kann. Außerdem bemängelt er, dass das Mobilitätsband am Übergang zum Pflaster 2 cm zu hoch ist. Frau Gehweiler antwortet, dass im Abnahmeprotokoll einige Themen bemängelt wurden und diese von der Firma Dunst nachgearbeitet werden müssen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:24 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Georg Riedmann
Vorsitzender

gez. Nadja Hörsch
Protokollantin

Gemeinderat

Gemeinderat